

Befreiung von den Kita-Kosten beantragen



Wenn Ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreut wird und Sie ein geringes Einkommen haben oder Ihr Einkommen sich deutlich verringert hat, können Sie sich gegebenenfalls von den Betreuungskosten befreien lassen.

Basisinformationen

Wenn Ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreut wird, richtet sich die Höhe der Betreuungskosten nach Ihrem Einkommen. Verringert sich Ihr Einkommen deutlich, können Sie eine Befreiung der Kosten beantragen.

Dies kann zum Beispiel durch den Verlust des Arbeitsplatzes, die Geburt eines Kindes oder durch eine Trennung der Fall sein.

Sie können auch eine Befreiung beantragen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Leistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Voraussetzungen

- Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung.
- Sie können die Betreuungskosten nicht tragen.

Ablauf

- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt von 2 unterschiedlichen zuständigen Stellen:
 - Wenn ihr Kind in einer Kita von „KiTa Bremen“ oder von freien Trägern (zum Beispiel den Kirchen) betreut wird, ist der „Kita-Beitragsservice“ für Sie zuständig.
 - Wenn Ihr Kind in einer Kindertagespflegestelle, einem Elternverein oder einer privatgewerblichen Einrichtung betreut wird, ist die „Elternbeitragsstelle“ zuständig.
- Wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

- Reichen Sie den Antrag zusammen mit den geforderten Unterlagen ein.
- Nach der Berechnung erhalten Sie den neuen Bescheid.

Benötigte Unterlagen

- Einkommensnachweise

Aller zur Einkommensgemeinschaft zählenden Personen des Haushaltes (meist die Eltern).

- Gegebenenfalls: Nachweise über öffentliche Leistungen
- Gegebenenfalls: Bremen-Pass

Zuständige Stellen

- [Kita-Beitragsservice](#)
 - +49 421 361 31112
 - An der Weide 50a, 3. OG, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - kitabeitrag@performanord.bremen.de
- [Der Senator für Kinder und Bildung | Elternbeitragsstelle](#)
 - +49 421 361 10304
 - Herdentorsteinweg 7, 1. Etage, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - elternbeitraege@kinder.bremen.de

Online Services

- [Kita-Portal Freie Hansestadt Bremen](#)

Formulare

- [Antrag auf Ratenzahlung \(pdf, 41.4 KB\)](#)

Gebühren / Kosten

Die Höhe der Elternbeiträge finden Sie im Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Zuständigkeit "Kita-Beitragsservice": Es gibt keine Fristen.

Zuständigkeit "Elternbeitragsstele": Zuschüsse für das laufende Kindergartenjahr können rückwirkend bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) beantragt werden. (Gilt ab August 2026)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer hängt maßgeblich vom vollständigen Vorliegen der erforderlichen Unterlagen ab.

Rechtsgrundlagen

- [§ 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)
- [§ 90 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 und 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)
- [Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen](#)

Weitere Informationen

- [Anmeldung eines Kindes in der Krippe, dem Kindergarten oder bei der Tagespflege](#)
- [Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung oder in Kinder-Tagespflegestellen](#)
- [Zuschuss zum Elternbeitrag beantragen](#)

Aktualisiert am 07.07.2026